

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Hochwasserschutz konsequent umsetzen**

- I. Der Thüringer Landtag dankt allen freiwilligen Helfern, Einsatzkräften und Mitarbeitern der zuständigen Behörden für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre aufopferungsvollen Leistungen im Kampf gegen das derzeitige Hochwasser.
- II. Die Landesregierung wird im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, im Innenausschuss, im Haushalts- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr um Berichterstattung zum Hochwasserereignis gebeten. Insbesondere soll dabei in den Ausschüssen gemäß Zuständigkeit auf folgende Fragen eingegangen werden:
  - Welche Schäden sind durch das Hochwasser verursacht worden und welche Sofortmaßnahmen - unterteilt nach Maßnahmen des Katastrophenschutzes und der Wasserwirtschaft - sind zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit notwendig bzw. schon eingeleitet?
  - Wie haben sich Abläufe im Hochwasserfall bewährt und welche Probleme gab es u. a. bei:
    - Koordination zwischen Thüringer Innenministerium, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (TLUG), Fernwasserversorgung, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden;
    - Abstimmung mit (Bundes-)Ländern, auch Landkreise - länderübergreifend;
    - Einsatz von Wasser- und Feuerwehren, der Bundeswehr, der Polizei, inklusive Bereitschaftspolizei, des Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerks, sozialer Verbände;
    - Informationen der Einsatzkräfte beziehungsweise der Bürgerinnen und Bürger durch die öffentlich-rechtlichen Medien, Videotext, TLUG (hier insbesondere durch das Pegelinformationssystem), TLVwA, Innenministerium;
    - Sicherung und Information über die Verkehrslage, die Durchführung des Schülerverkehrs und Aufrechterhaltung bzw. Schließung von Schulen und Kindergärten;
    - Erreichbarkeit und Zuständigkeit von Bildungsministerium, Schulämtern und Schulträgern für Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs;

- Auswirkungen auf die Landwirtschaft?
- Gab es Hochwasserschäden, die aufgrund
  - von nach 2002 als notwendig angesehenen, später jedoch nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen oder
  - eines unzureichenden baulichen Zustands von vorhandener Hochwasserschutzanlagen oder
  - eines unzureichenden ökologischen Hochwasserschutzes oder unzureichender Unterhaltung der Gewässer eintraten?

Wenn ja, was waren die Gründe?

- In welchem Zustand befinden sich die Deiche des Landes und der Thüringer Kommunen? In welchem Umfang erfolgt deren regelmäßige Unterhaltung und Sanierung?
- Sind nach 2002 als notwendig angesehene Hochwasserschutzmaßnahmen wegen denkmalschutz-, umweltschutz- oder naturschutzrechtlicher Bedenken oder wegen Einwänden von Bürgerinitiativen unterblieben?
- Inwieweit haben sich Maßnahmen zum Gewässerschutz nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Hochwasserschutz bewährt?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren zum Erhalt und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ergriffen? Wie stellt sich das Verhältnis von technischen zu ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell dar? Welche Haushaltsmittel wurden in den einzelnen Jahren seit 2002 für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt und verausgabt?
- Wie hoch sind die jährlichen Investitionen für den Hochwasserschutz im Vergleich zu den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen?
- Welche Bedeutung hatten die Talsperren und Stauanlagen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger? Wie erfolgte dabei die Abwägung der einzelnen Funktionen (Tourismus, Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Energieerzeugung)? Wurde in den Talsperren ein ausreichender Stauraum vorgehalten?
- Wie wird die Notwendigkeit der Anpassung der Berechnung von Überschwemmungsgebieten bzw. von Hochwasserschutzanlagen infolge klimatischer Veränderungen bewertet?

### III. Die Landesregierung wird gebeten,

- in die zügig angelaufene Soforthilfe für Privatpersonen, Kommunen und für Gewerbetreibende auch Vereine und die Landwirtschaft einzubeziehen und damit eine erste unbürokratische Hilfe zur Verfügung zu stellen,
- Ausmaß und Art der Schäden unverzüglich festzustellen,
- zu prüfen, welche Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener Kommunen kurzfristig in Betracht kommen (Zuweisungen, Erlass von Rückzahlungsansprüchen bei den Bedarfszuweisungen, Sofortkredite, Lockerungen in den Vergabebestimmungen, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren),
- eine Analyse zur aktuellen Hochwasserschutzsituation zu erstellen und daraus Schlussfolgerungen für notwendige Anpassungen zum künftigen Hochwasserschutz zu ziehen und Schwachstellen zu beseitigen. Die Analyse soll Aussagen insbesondere zu Folgendem enthalten:
  - Funktionieren der Informations- und Meldewege, insbesondere zur ausreichenden und permanenten Information durch öffentlich-rechtliche Medien, zum Ereignisablauf und möglichen

- Vorhersagen und zur technischen Kapazität vorhandener Informationssysteme bei den Behörden (Pegelinformationssystem),
- Vorbereitung der Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz,
  - Einsatzleitung und Aufgabenverteilung nach §§ 23 und 24 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,
  - Zuständigkeiten der Katastrophenschutzbehörden nach § 27 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,
  - Rückgewinnung von Auwald und naturnaher Gewässer,
  - Freihalten und Rückgewinnung von Flächen für den Hochwasserabfluss,
  - Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz ihres Eigentums und
  - bauliche Ertüchtigung und Neubau von Hochwasserschutzanlagen,
- zu prüfen, ob sich aus dem aktuellen Hochwasserereignis neue Erkenntnisse und Auswirkungen auf die nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bis Jahresende zu erstellenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie für die anschließend aufzustellenden Hochwasserrisikomanagementpläne ergeben,
  - zu prüfen, ob sich für Katastrophenhilfen nach Artikel 35 Grundgesetz aus der Reform der Bundeswehr zusätzliche Aufgaben und Probleme für Technisches Hilfswerk, Wasserwehren und Katastrophenschutz ergeben und Maßnahmen zu deren Bewältigung zu ergreifen,
  - zu prüfen, ob die aktuelle Zuordnung der Zuständigkeiten bei der Gewässerunterhaltung, im Hochwasserschutz und deren Organisationsform (einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen) für einen effizienten Hochwasserschutz geeignet ist,
  - in enger Abstimmung mit Kommunen, Behörden und der Öffentlichkeit für bestehende Hochwasserschutzanlagen angepasste Lösungen zu finden und dabei einen Schwerpunkt auf die Rückgewinnung natürlicher Rückhalteräume für die Gewässer zu legen,
  - mit einem bis 2015 aufzustellenden Landesprogramm Hochwasserschutz die Unterhaltung technischer Bauwerke - insbesondere des vorhandenen Deichsystems, neuer Projekte des technischen Hochwasserschutzes einschließlich der Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche (Deichverlegungen, Flächenentsiegelung, planmäßige Entwicklung von Überschwemmungsgebieten) abzusichern und sowohl finanziell als auch personell so auszustatten, dass bis 2020 ein bestmöglicher Hochwasserschutz gewährleistet wird. Dazu sollen neben Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Bundes- und Landesmitteln vorrangig Strukturfondsmittel verwendet und in der Programmplanung vorgesehen werden. Die Kofinanzierung soll aus den laufenden Haushalten ohne Neuverschuldung gesichert werden.

**Begründung:**

Die aktuelle Flutkatastrophe weckt Erinnerungen an die große Flut von 2002. Auch Thüringen ist derzeit von einem Hochwasser betroffen, dessen Auswirkungen in Teilen das Jahrhunderthochwasser von 2002 noch weit übertreffen. Wieder müssen Tausende von Menschen ihre Häuser

verlassen und wurden evakuiert. Viele sind verzweifelt. Gewaltige noch nicht bezifferbare, Schäden an Infrastruktur, in Handwerks-, Landwirtschafts- und Industriebetrieben und an privatem Eigentum sind eingetreten.

Dank der hervorragenden Arbeit der Einsatzkräfte und freiwilliger Helfer konnten in Thüringen Todesopfer vermieden und Schäden begrenzt werden.

Trotzdem offenbarten sich in Gesprächen mit Verantwortlichen auf kommunaler Ebene und Einsatzkräften Probleme. Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Verantwortungsträgern wurden deutlich.

Es gab Lücken im Informationsfluss. Zudem besteht von Seiten der Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach einer breiteren Information im laufenden Programm durch die öffentlich-rechtlichen Medien im Rahmen ihres Informationsauftrages.

Zunehmende Starkregenfälle, die fortschreitende Bodenversiegelung, kanalisierte und eingeeengte Flüsse bewirken immer stärkere Hochwasserereignisse in bebauten Flussauen. Um deren Auswirkungen zu mindern, müssen die notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Handeln gezogen werden. Neben dem technischen Hochwasserschutz muss dem ökologischen Hochwasserschutz, zu dem Deichrückverlegungen und die Schaffung von Überflutungsgebieten gehören, eine stärkere Priorität eingeräumt werden als bisher.

Für die Fraktion  
der CDU:

Mohring

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Ramelow

Für die Fraktion  
der SPD:

Höhn

Für die Fraktion  
der FDP:

Hitzing

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Siegesmund